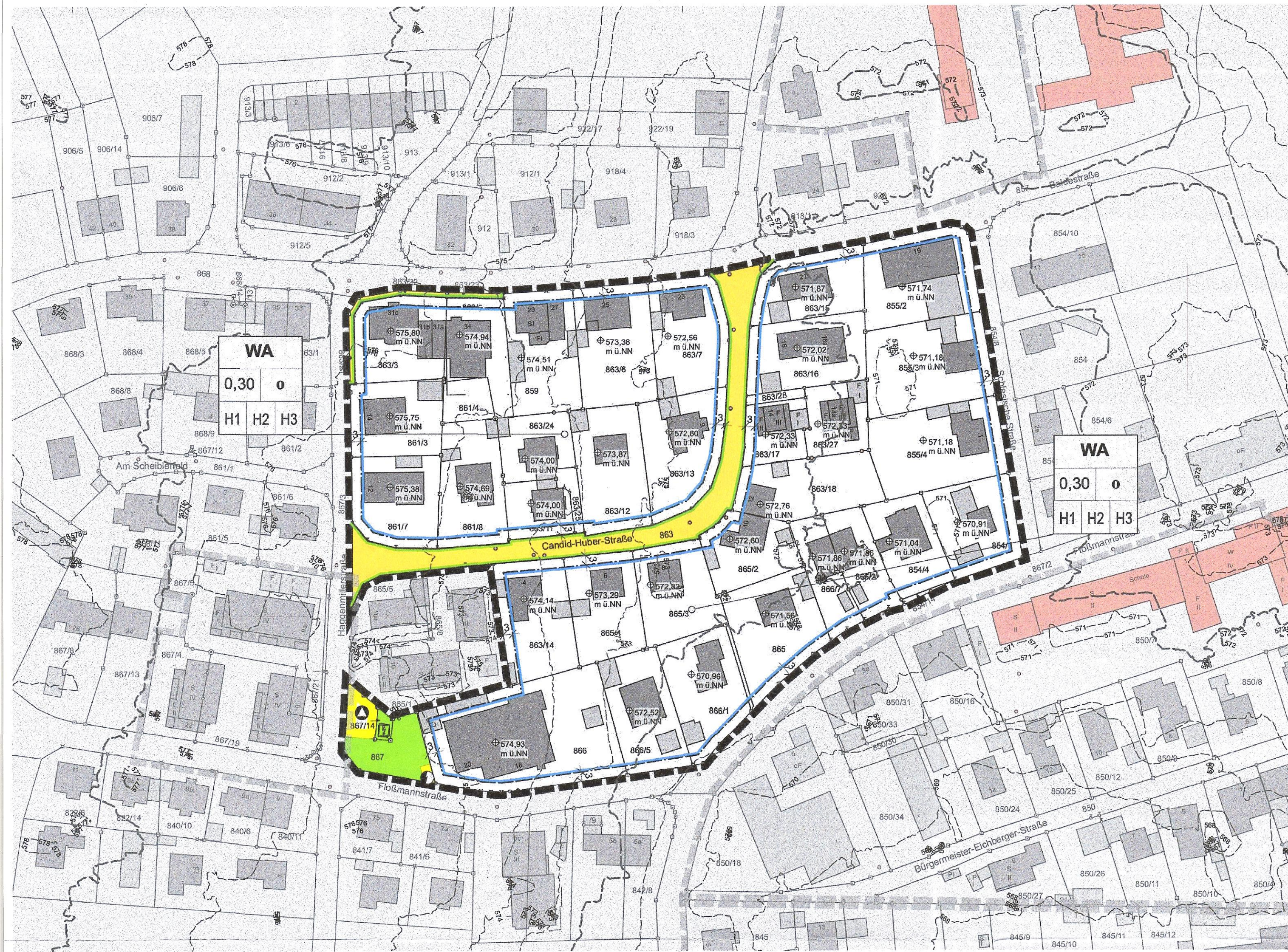




VERFAHRENSVERMERKE

- Der Technische Ausschuss der Stadt Ebersberg hat in der Sitzung vom 09.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.09.2022 hat in der Zeit vom 14.02.2023 bis 17.03.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.09.2022 hat in der Zeit vom 14.02.2023 bis 17.03.2023 stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.04.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.07.2023 bis 22.08.2023 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.04.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.07.2023 bis 22.08.2023 beteiligt mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
- Die Stadt Ebersberg hat mit Beschluss des Technischen Ausschusses vom 10.10.2023 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.10.2023 als Satzung beschlossen.



Ebersberg, den 07.11.2023
STADT EBERSBERG
Ulrich Proske
Ulrich Proske, Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt:



Ebersberg, den 14.11.2023
STADT EBERSBERG
Ulrich Proske
Ulrich Proske, Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 27.11.2023 gemäß § 10 Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



Ebersberg, den 28.11.2023
STADT EBERSBERG
Ulrich Proske
Ulrich Proske, Erster Bürgermeister

Die Stadt Ebersberg erlässt gemäß
- § 2 Abs. 1 sowie §§ 9, 10 und 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Art. 81 Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen von AKFU Architekten und Stadtplaner in Germering gefertigten Bebauungsplan Nr. 220 "Candid-Huber-Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als

Satzung.

Der Bebauungsplan besteht aus:

- Teil A - Planteil
Planzeichnung im Maß 1 : 1000
Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen, Verfahrensmerkmale
Teil B - Festsetzungen und Hinweise durch Text
Teil C - Begründung

I. Festsetzungen durch Planzeichen

I.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

I.1.1 WA Allgemeines Wohngebiet (gem. § 4 BauNVO)

I.1.2 0,30 Grundflächenzahl (z.B. 0,30 GRZ)

I.2 Baugrenzen, Bauweise

I.2.1 Baugrenze

I.2.2 0 offene Bauweise

I.2.3 H1 Haustyp (z.B. Haustyp 1)

I.3 Verkehrsflächen

I.3.1 öffentliche Straßenverkehrsfläche

I.3.2 Straßenbegrenzungslinie

I.4 Sonstige Festsetzungen

I.4.1 räumlicher Geltungsbereich

I.4.2 Maßangabe in Meter (z.B. 10 m)

I.4.3 unterer Bezugspunkt für die Bemessung der Wandhöhe
(in Meter über Normalnull; z.B. 572,56 m ü.NN)

I.4.4 öffentliche Grünfläche

I.4.5 Fläche für Entsorgung

I.4.6 Fläche für Versorgung - Trafo

II. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen durch Planzeichen

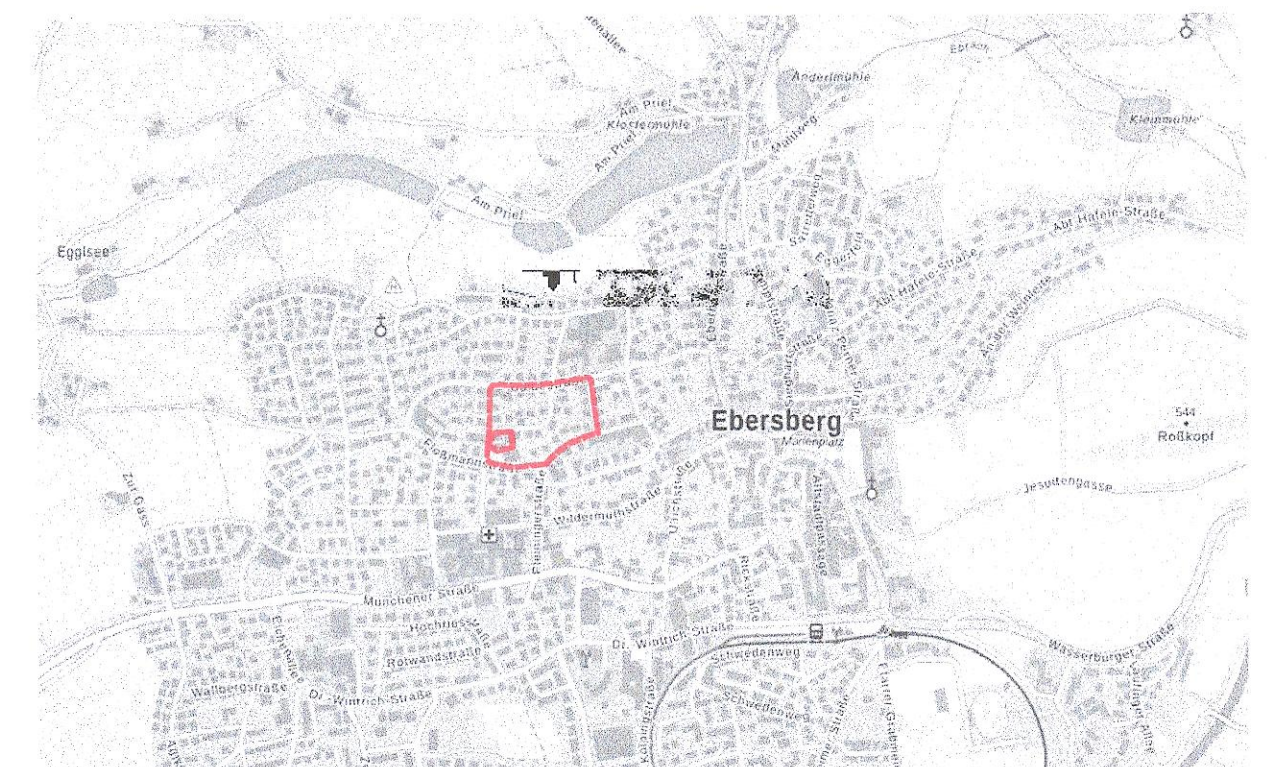
II.1 Flurstücksgrenze

II.2 1895 Flurstücksnummer

II.3 bestehendes Gebäude (mit Hausnummer)

II.4 Höhenlinie mit Maßangabe (in Meter über Normalnull)

II.5 Geltungsbereich benachbarter Bebauungspläne



STADT EBERSBERG

Bebauungsplan Nr. 220 "Candid-Huber-Straße"

Bebauungsplan der Innenentwicklung
gemäß § 13a BauGB

A-Planteil

Ebersberg, 13.09.2022
geändert, 18.04.2023
geändert, 10.10.2023 (red.)

M 1 : 1000

0 m

50 m



AKFU

Friedenstraße 21b 82110 Germering
T 089 6142400 40 F 089 6142400 86
mail@akfu-architekten.de www.akfu-architekten.de